

# **Ausführungsbestimmungen für Leistungsprüfungen**

Vorstandsbeschluss vom 26.09.2023

## **1. Genehmigungspflicht**

Grundsätzlich müssen alle Leistungsprüfungen vom DBC-Vorstand genehmigt werden. Anträge müssen schriftlich erfolgen.

## **2. Verantwortlichkeit für die Prüfung**

Für die gesamte Organisation ist nur der Veranstalter verantwortlich.

## **3. Veranstalter**

Veranstaltungen können übertragen werden an:

- a) Landesgruppen des DBC
- b) Ortsgruppen des DBC
- c) Leistungsausschuss des DBC
- d) DBC-Mitglieder in Verbindung mit prüfungsberechtigten Vereinen im VDH

## **4. Durchführung der Prüfung**

a) Die Veranstalter können Prüfungs- Richter, Helfer, Fährtenleger und Prüfungsleiter vorschlagen. Nach Genehmigung durch den DBC-Vorstand muss der Veranstalter schriftliche Zusagen einholen und diese dem DBC-Vorstand zur Einsicht vorlegen.

b) Der Veranstalter muss zur Verfügung stellen:

Platzanlage

Fährtengelände

Bewirtung der Hundeführer, Richter, Helfer, Prüfungsleiter und Gäste

Fährtenleger

Schutzdiensthelfer

Prüfungsleiter

Richter

Ordner

Gruppe

Schriftführer

Prüfungsgeräte

Richterbücher

Urkunden

Meldeformulare

c) Der Katalog und das Einladungsschreiben müssen vom DBC-Vorstand genehmigt werden. Grußwörter sind in der Reihenfolge zu veröffentlichen:

Schirmherr, DBC-Vorstand, Veranstalter usw.

d) Transparente für die Veranstaltung können vom DBC-Vorstand leihweise zur Verfügung gestellt werden.

e) Der Veranstalter muss für einen organisatorisch einwandfreien Ablauf sorgen und die Bedingungen der prüfungsberechtigten Vereine im VDH, des VDH und des DBC einhalten.

Die Veranstaltung muss vom örtlichen Ordnungsamt und Veterinäramt genehmigt sein. Die Tierschutzbestimmungen sind zwingend einzuhalten.

## **5. Meldegebühr**

Die Meldegebühr wird nach der jeweils gültigen Kostenordnung des DBC erhoben.

## **6. Ausschreibung**

Die Ausschreibung muss mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung erfolgen. Der Meldeschluss ist spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung. Die Meldebestätigung muss spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung schriftlich erfolgen. Der Tageszeitplan ist den Teilnehmern mit der Meldebestätigung mitzuteilen. Der Veranstalter darf DBC-Meldeformulare nicht eigenmächtig abändern.

## **7. Ablauf der Veranstaltung:**

Alle Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Startauslosung erscheinen. Teilnehmer, die verspätet eintreffen, müssen die letzten Startnummern ziehen und haben keinen Anspruch auf erneute Auslosung oder Wechsel der Startnummern.

Die Startreihenfolge in der Fährte wird durch Auslosung nach dem Legen der Fährte bestimmt.

Die Reihenfolge auf der Platzanlage bestimmt die erste Auslosung.

Die Siegerehrung ist den Teilnehmern bekannt zu geben und sollte im Freien mit den Hunden erfolgen.

Teilnehmer, die ohne Begründung und ohne Entschuldigung der Siegerehrung fernbleiben, müssen dem DBC-Vorstand mitgeteilt werden und können ggf. einen Verweis wegen Unsportlichkeit erhalten.

Weitere unsportliche Störungen müssen dem DBC-Vorstand mitgeteilt werden und können zum Verweis oder Ausschluss von Veranstaltungen führen.

## **8. Allgemeines:**

Internationale Prüfungen, die FCI geschützt werden, können nicht übertragen werden. Für diese Prüfungen kann der DBC Landesgruppen, Ortsgruppen und den Leistungsausschuss zur Ausführung zu Hilfe nehmen.

Veranstalter ist jedoch der Hauptverein DBC.

Die geldliche Abrechnung erfolgt durch den Veranstalter. Inwieweit sich der DBC an den Kosten beteiligt, ist vor der Veranstaltungsgenehmigung mit dem DBC-Vorstand festzulegen.

Die Meldegebühr ist zunächst für die Erstattung der Richtergebühren zu verwenden. Die Gebührensätze müssen nach der DBC-, VDH- Kostenordnung erstattet werden.

Der Tagessatz richtet sich nach dem Zeiteinsatz und muss für alle Anspruchsberechtigte gleich gelten. Gebührensätze dürfen nicht eigenmächtig vom Veranstalter gekürzt werden, Spenden sind dem Einzelnen zu überlassen.

Anspruch auf Kostenerstattung haben: Prüfungsrichter, Schutzdiensthelfer, Fährtenleger, Prüfungsleiter und Schriftführer.

Es sollte selbstverständlich sein, dass der Veranstalter die Prüfungsbestimmungen kennt und die Richteranweisungen akzeptiert.

Prüfungsrichteranwälter müssen grundsätzlich vom DBC-Vorstand genehmigt sein.

Bei der Club- Meisterschaft können nur DBC-Anwärter zugelassen werden. Ein Richter außerhalb des Platzes auch ohne Bewertung ist nicht erlaubt.

Falls ein Üben auf der Platzanlage vorher erlaubt wird, ist dies allen gemeldeten Teilnehmern mit Angabe der Zeiten mitzuteilen; das Gleiche gilt für Übungen mit den Prüfungshelfern.

Falls das Fährten Gelände veröffentlicht wird, ist dies ebenfalls allen Teilnehmern mitzuteilen.